

Besserer Anlegerschutz nötig

Fachleute kritisieren Gesetzentwurf: Finanzprodukte sind schwer vergleichbar, der graue Kapitalmarkt bleibt unkontrolliert

Von Daniela Kuhr

Berlin – Die geplante Reform des Anlegerschutzes greift nach Ansicht von Verbraucherschützern viel zu kurz. Wolle man Anleger grundlegend besser stellen, sei der Gesetzentwurf „inakzeptabel“, schreibt der Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV) in seiner Stellungnahme für den Finanzausschuss des Bundestags. Das Gremium wird sich an diesem Mittwoch die Meinung mehrerer Experten zum Entwurf eines Anlegerschutzverbesserungsgesetzes anhören. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die Lehren aus der Finanzkrise ziehen.

Eine Regelung in dem Entwurf betrifft die sogenannten Beipackzettel – oder korrekter gesagt: **Produktinformationsblätter**. Einige Banken halten sie bereits freiwillig vor, künftig werden sie zur Pflicht. Das heißt, alle Banken müssen ihre Kunden mit einem kurzen, leicht verständlichen Dokument über die wichtigsten Merkmale eines Finanzprodukts aufklären. Das begrüßt der Verbraucherver-

Immobilienanleger sollen ihre Fondsanteile länger halten, um neue Krisen zu vermeiden

band zwar, allerdings geht ihm die Regelung nicht weit genug. Zum einen kritisiert der Verband, dass die Infoblätter nur im Fall einer Beratung auszuhändigen sind statt stets im Internet verfügbar sein. „Nur so erhält der Verbraucher die Möglichkeit, sich vorab einen Überblick über die angebotenen Anlageprodukte zu verschaffen“, schreibt der VZBV. Zudem müssten Inhalte und Struktur stärker standardisiert werden, damit die Anleger die Produkte auch tatsächlich vergleichen können.

Darüberhinaus will der Gesetzentwurf die **Qualität der Anlageberatung** verbessern. Wertpapierunternehmen dürfen Mitarbeiter nur dann mit der Anlageberatung betrauen, wenn sie sachkundig und zuverlässig sind. Anwälte, die auf die Vertretung von Kapitalanlegern spezialisiert sind, begrüßen das. „In England, Frankreich und USA bestehen schon entsprechende Vorschriften“, sagt beispielsweise der Münchner Anwalt Peter Mattil, der ebenfalls im Finanzausschuss angehört wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Pflicht, Beschwerden von Kunden an die Finanzaufsicht Bafin weiterzuleiten, sowie „die Möglichkeit der Verwarnung oder sogar Untersagung



Das Sony-Center in Berlin (hier Bilder von der Eröffnung) ist eines der Großobjekte, die von offenen Immobilienfonds gekauft wurden. Foto: dapd

der Tätigkeit dürften Sanktionen sein, die eine gewissenhafte Berufsausübung fördern, schreibt Mattil in seiner Stellungnahme. Die privaten Banken dagegen halten einige der Regeln für überflüssig. Vor allem das geplante zentrale **Register für Anlageberater** lehnen sie ab. Es könne weder vor Fälschberatung schützen noch gewährleiste es die „Wahrung des Kundeninteresses“, meint etwa die Deutsche Bank. Bei mehr als 300 000 Anlageberatern sei ein „Datenfriedhof“ programmiert.

Was den Gesetzentwurf allerdings besonders umstritten macht, ist ausgerechnet ein Punkt, der gar nicht darin enthalten ist. Jedenfalls nicht mehr. Denn ursprünglich war geplant, dass künftig auch **Graumarktprodukte**, also geschlossene Fonds oder auch stille Beteiligungen, der staatlichen Finanzaufsicht Bafin unterstellt werden. Auf Intervention von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) sah Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) jedoch davon ab. Aus Sicht von Anleger- und Verbraucherschützern ist das ein Unding. Der Graue Kapitalmarkt sei „für den typischen Kleinanleger mit viel höheren Risiken verbunden als die Anlage in Wertpapieren“, schreibt Anwalt Mattil. Jährlich würden in dem Bereich Milliardenbeträge verloren. Auch der VZBV fordert „eine umfassende Beaufsichtigung aller Anbieter des Grauen Kapitalmarkts durch die Bafin“.

Und schließlich befasst sich der Gesetzentwurf auch mit den in die Krise geratenen **offenen Immobilienfonds**. Diese Produkte haben über Jahrzehnte reibungslos funktioniert. Doch als Ende 2005 zu viele Anleger eines Immobilienfonds innerhalb kurzer Zeit ihre Anteile zurückgeben wollten und der Fonds nicht mehr über ausreichend liquide Mittel verfügte, musste die Rücknahme von Anteilen erstmals ausgesetzt werden. Im Zuge der Finanzkrise haben inzwischen zahlreiche Fonds die Rücknahme ausgesetzt. Für die Anleger bedeutet das: Sie kommen nicht an ihr Geld. Als Lehre daraus will die Regierung künftig eine Mindesthaltefrist von zwei Jahren vorschreiben, bis zu einem Wert von 5000 Euro sollen Anleger allerdings ihre Anteile auch monatlich zurückgeben dürfen. Beim Bundesverband Investment und Asset Management hält man das für nicht zu Ende gedacht. Er schlägt stattdessen vor, dass Großanleger künftig immer eine einjährige Kündigungsfrist wahren müssen. So könnten sich die Fonds auf größere Mittelabflüsse rechtzeitig einstellen.